

Wir Ferdinand von Gottes
Gnaden königlicher Prinz von
Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oester-
reich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstädt, Pas-
sau und Berchtolsgaden ꝛ. ꝛ. des heiligen Römischen
Reichs Kurfürst.

Nach Organisation Unserer obersten Justizstelle war es Unser
erstes Bestreben, die Justizgeschäfte von Unserm für das Kur-
und Herzogthum Salzburg, und das einverleibte Fürstenthum
Berchtolsgaden provisorisch besträtigten Hofrathen zu trennen, und
einem abgesonderten, selbstständigen Kollegium zu übertragen; in-
dem Wir hierin das sicherste Mittel fanden, einer unparteyischen,
geraden, reinen Rechtspflege einen ungehinderten, schnellen Gang
zu verschaffen, und der Ehre und Freyheit, dem Leben und Ei-
genthum Unserer getreuen Unterthanen durch eine genaue Gränz-
scheide zwischen Regierungs- und Justizgegenständen richterlichen
Schutz und Sicherheit zu gewähren. Wir konstituiren demnach
diese neue Justizbehörde unter dem Nahmen Hofgericht,
und bestimmen zur pflichtmäßigen Beförderung des unten ausge-
zeigten Wirkungskreises systemmäßig folgendes Personale, als

- 1) einen Oberhofrichter und Direktor,
- 2) acht Hofgerichtsräthe,
- 3) zwey Sekretäre,
- 4) einen Registrator,

